

SACHBEARBEITER/IN FINANZEN, STEUERN UND TREUHAND

BESCHRIEB

Der 2-semesterige Lehrgang umfasst schwerpunktmässig Themengebiete aus dem Finanz- und Rechnungswesen, Recht sowie Steuern (Direkte Steuer/Mehrwertsteuer) und Sozialversicherung. Die Module werden von Fachpersonen aus der Praxis (Treuhand, Steuerverwaltung, Versicherung) zusammengestellt und unterrichtet.

ZIEL

Sachbearbeiter/innen Finanzen, Steuern und Treuhand sind in der Lage eine Buchhaltung für ein KMU selbständig zu führen oder die betrieblichen Zahlen professionell aufzubereiten. Weiter können sie eine MWST-Abrechnung, sowie die Steuererklärung für nat. und jur. Personen selbständig erstellen.

ZIELGRUPPE

Der Lehrgang richtet sich an erfahrene Berufsleute, welche die Finanzbuchhaltung in einem KMU führen oder die Finanzabteilung wirksam entlasten wollen. Die Ausbildungsinhalte eignen sich auch für angehende Sachbearbeiter in der Treuhandbranche, welche über kfm. Erfahrung verfügen.

ZULASSUNGS- BEDINGUNGEN

Kaufmännische Grundbildung oder mehrjährige Erfahrung im kaufmännischen Bereich. Praktische und theoretische Buchhaltungskennnisse werden vorausgesetzt.

INHALT

- **Finanzbuchhaltung und Jahresabschluss**
- **Bilanz- und Erfolgsanalyse**
- **Investitionen und Finanzierung**
- **Budgetierung und Controlling**
- **Recht**
- **Steuern natürliche und juristische Personen**
- **Mehrwertsteuer**
- **Sozialversicherung**
- **Personalkosten + Lohnabrechnung**
- **Treuhandpraxis**

UMFANG

148 Lektionen Präsenzworkshops

NÄCHSTER START

Mittwoch, 19. August 2020 um 18.30 Uhr

DAUER/ PRÄSENZWORKSHOPS

2 Semester, jeweils Mittwochabend von 18.30 – 21.45 Uhr.

STUDIENGEBÜHR

CHF 2'450 pro Semester inklusive Lernraum, Lehrmittel und Schulungsunterlagen. Total Kosten CHF 4'900.00.

MAX. TEILNEHMERZAHL

16

ABSCHLUSS

SB Finanzen, Steuern und Treuhand mit Zertifikat

ANSCHLUSSMÖGLICHKEIT

Fachausweis **Rechnungswesen** an der MKS Sargans oder Sachbearbeiter **Treuhand** an der Schweizerischen Treuhänderschule.

HERZLICH WILLKOMMEN

So läuft das bei uns: individuell – flexibel – modern

Informationsmöglichkeiten **vor der Anmeldung**:

- **Infoabend** besuchen
- unverbindliches **Beratungsgespräch** vereinbaren
- Informationen **telefonisch** oder per **E-Mail** anfordern

Nach der Anmeldung zum Studiengang läuft es so weiter:

Nach erfolgter Anmeldung wird eine Anmeldebestätigung mit den wichtigsten Eckdaten zum Studiengang verschickt.

Vor dem ersten Präsenzworkshop werden die Zugangsdaten zum Lernraum und das Lehrmittel (für das 1. Modul) zugestellt.

Nach Erhalt der Unterlagen bereiten sich die Studierenden auf den Präsenzworkshop vor. Der virtuelle Kalender im Lernraum dient dabei als persönliche Planungsgrundlage. Die Vorbereitung erfolgt mit Unterstützung des Lernvideos und des Lehrmittels. Mit einem kurzen Onlinetest wird das Vorwissen überprüft und direkt ausgewertet.

In den Präsenzworkshops wird ca. 80% der Präsenzzeit für die praktische Anwendung verwendet. Mit Aufgaben, Fallstudien, Diskussionen und Gesprächen wird der Praxistransfer sichergestellt.

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Für alle Prüfungsleistungen stehen im Lernraum Trainingsserien zur Verfügung. So kann der persönliche Lernerfolg stetig verbessert werden.



ANMELDUNG

Sachbearbeiter/in Finanzen, Steuern und
Treuhand

Studiengang

MITTWOCH, 19. AUGUST 2020

Starttermin

PERSONALIEN

Vorname

Name

Adresse Privat

Postleitzahl und Ort Privat

Mobiltelefon

Email

Geburtsdatum

Heimatort / Kanton

AHV Nummer

ARBEITGEBER

Firma

Funktion im Unternehmen

Adresse Geschäft

Postleitzahl und Ort Geschäft

Telefon

Email



KORRESPONDENZ- UND RECHNUNGSADRESSE

Ich wünsche die Korrespondenz an meine Privatadresse meine Geschäftsadresse

Ich wünsche die Rechnung an meine Privatadresse meine Geschäftsadresse

BEILAGEN

Bitte senden Sie uns per Post oder Email (info@hwsgr.ch)

- Lebenslauf
- Aktuelles Passfoto
- Kopie Fähigkeitszeugnis

Ich bestätige, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und diese zu akzeptieren.

Ort, Datum

Unterschrift



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ANMELDUNG UND DURCHFÜHRUNG

1. Die Studierendenzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als verbindlich und wird schriftlich bestätigt.
2. Die HWSGR behält sich vor, Studiengänge und Module in besonderen Fällen zu verschieben, sowie Anpassungen bezüglich Verteilung und Dotation der Präsenzworkshops vorzunehmen.
3. Kosten, die mit Absagen, Ausfällen, Verschiebungen oder Nachholen von Präsenzworkshops zusammenhängen, werden von der Schule nicht übernommen.

STUDIENGEBÜHREN

4. Die Studiengebühren richten sich nach der offiziellen Preisliste der HWSGR, welche auf der Website eingesehen werden kann. Preisanpassungen sind möglich.
5. Wenn nicht explizit anders aufgeführt, sind sämtliche Nebenkosten für Lernraum, Lehrmittel, Schulungsunterlagen und dergleichen im Preis inbegriffen. Allfällige Zusatzkosten werden in der offiziellen Preisliste separat aufgeführt.
6. Die Rechnungstellung erfolgt bei Studiengängen semesterweise und bei Einzelmodulen vor dem Modulstart. Die Studiengebühren sind jeweils vor Antritt zu bezahlen. In besonderen Fällen kann eine Ratenzahlung vereinbart werden.
7. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine behält sich die HWSGR vor, vom Vertrag zurückzutreten.

ANRECHNUNG VON EINZELMODULEN

8. Werden bei Studiengängen bereits absolvierte Module angerechnet, so geschieht dies auf Basis der reduzierten Preise für die Studiengänge. Die nicht mehr in Anspruch zu nehmenden Präsenzkosten werden anteilmässig vom Preis des Studiengangs in Abzug gebracht.
9. Werden Module aufgrund anderweitig besuchter Weiterbildungen angerechnet, so geschieht dies nach dem gleichen Verfahren wie unter Punkt 8 beschrieben.

TEILNAHME

10. Kann der Studierende aus Gründen, welche nicht durch die HWSGR verursacht worden sind, an einem oder mehreren Präsenzworkshops nicht teilnehmen, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der versäumten Präsenzworkshops.
11. Im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten hat der Studierende die Möglichkeit, Anpassungen in seinem Studienplan mit der Schulleitung zu besprechen und so Präsenzworkshops anderweitig vor- oder nachzuholen.

VERSICHERUNG

12. Der Abschluss der notwendigen Versicherungen ist Sache der Studierenden. Die HWSGR lehnt – soweit gesetzlich zulässig –

jegliche Haftung für entstandene Schäden ab, insbesondere auch bei Unfall, Haftpflichtansprüchen und Diebstahl.

DATEN- UND PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ

13. Die Studierenden erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, dass ihre Daten für interne Zwecke gespeichert und verarbeitet werden. Sie erteilen die Einwilligung, dass diese für das eigene Marketing und im Rahmen der Schuladministration (zum Beispiel in Form einer Klassenliste) verwendet werden dürfen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet ohne Einwilligung nicht statt.
14. Alle Informationen, welche die Studierenden der HWSGR im Rahmen ihrer Weiterbildung zur Kenntnis bringen und die den Persönlichkeitsschutz berühren, werden ohne Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben.

VERTRAGSRÜCKTRITT

15. Ein allfälliger Vertragsrücktritt hat schriftlich oder via Email zu erfolgen.
16. Erfolgt der Vertragsrücktritt bis 30 Tage vor Start des Studiengangs bzw. Einzelmoduls, so werden keine Studiengebühren in Rechnung gestellt.
17. Erfolgt der Vertragsrücktritt weniger als 30 Tage vor Start des Studiengangs bzw. Einzelmoduls, so wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Studiengebühren fällig.
18. Nach dem Start des Studiengangs bzw. Einzelmoduls ist ein Vertragsrücktritt auf Ende jeden Semesters bei Studiengängen und auf Ende jeden Moduls bei Einzelmodulen möglich. Die Studiengebühren des jeweiligen Semesters bzw. Moduls sind geschuldet, für die Studiengebühren der Folgesemester und -module fallen keine Studiengebühren mehr an.

AUSSCHLUSS

19. Die Schulleitung der HWSGR ist berechtigt, Studierende mit ungenügenden Leistungen sowie Studierende, welche gegen die Schulreglemente verstossen, von der Schule zu weisen. Die Studiengebühren bleiben bis Ende des jeweiligen Semesters bzw. Einzelmoduls geschuldet.

GERICHTSSTAND

20. Gerichtsstand und Erfüllungsort sämtlicher Leistungen ist Chur. Es kommt Schweizerisches Recht zur Anwendung.



HWSGR

Höhere
Wirtschaftsschule
Graubünden

